

"Helfen macht Freude, das wird viel zu oft vergessen." Christian Springer, Gründer von Orienthelfer e.V.

Vereinfachter Spendennachweis

Bei einer Spende bis zu 300 Euro im Jahr dient dieser Beleg in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Arbeit von Orienthelfer e.V. ist wegen der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts Münchens (Steuernummer 143/220/21888) vom 22.02.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Der letzte Bescheid ist ergangen für den Veranlagungszeitraum 2019-2021. Die Gültigkeit beträgt fünf Jahre nach Ausstellung des Bescheids.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur für satzungsgemäße Zwecke zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Ein herzliches Dankeschön von Orienthelfer e.V.

Im Namen von Orienthelfer e.V. danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung. Jeder einzelne Beitrag ist für uns äußerst wertvoll, denn wir packen dort an, wo Hilfe dringend gebraucht wird. Als kleiner Verein sind wir auf engagierte Mitmenschen angewiesen, um unsere nachhaltigen Projekte dauerhaft umsetzen zu können. Gemeinsames Handeln und Mitmenschlichkeit stehen für uns an oberster Stelle.

Wir können Ihnen hier nur einen kleinen Dank aussprechen, vor allem im Namen der Menschen, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind. Und obwohl wir uns im Umfeld von Not und Elend bewegen, haben wir eines gelernt: Helfen macht Freude!

Vielen Dank für Ihre Spende!

Orienthelfer e.V. | Geschäftsleitung

www.orienthelfer.de

IBAN: DE92 7015 0000 0000 5741 11

Stadtsparkasse München